B. N. C.
FIRENZE
1123
8

1123-8

4123.

Continuatio Mansfeldischer Apologiæ,

Das ist/

# Fernere Außführung

vnd Erklärung vber Jr Exc. deß Hochgebornen Herren / Herrn Ernsten Graffens zu Mansfeldt / Marggraffen zu Castel-Novo, vnd Boutigliere, Edlen Herrn zu Heldrungen/der Cron Böhem/vnd deren incorporirten Landen Generalen.

Aller nothwendig Gerecht/ vnd befugsambstes (wieder deß Gegentheils hochgefährliche Practicken vnd beginnen/) auff die Bein gebrachtes/ vermehrendes/ vnd ins Reichs geführtes Kriegsheer.

Im Namen vnd wegen deroselben Herrn Principalen/vnd Kriegsherrn.

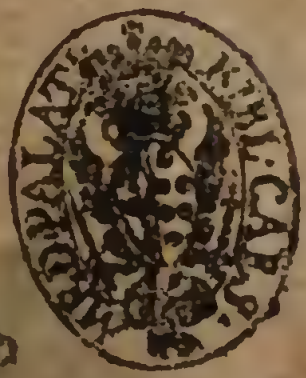

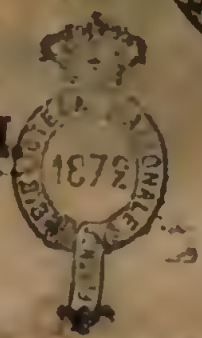

ANNO MDCXXII.

ES ist bey den Weltklugen Politischen/erfahrnen Heerzügen vnd vernünfftigen Leuten/jederweiln für eine besondere Kunst vnd Meisterstück gehalten worden/daß wenn man wieder eine zu hauff gebrachte Armeé vnd versambletes ansehenliches Kriegsheer ein verbitterten vnwillen/neid/haß vnd auffsatz machen vnd zu wegen bringen wöllen/zu vorderst dahin getrachtet worden/damit das Haupt oder der oberste Führer vnd Fürsteher in bösen argwon vnd verdacht gezogen/mit allerhand schädlichen Nachreden beschmitzt/vnd vnder dem schein vngebührlicher Thaten vnd vnehrbarer stück bey meniglichen eyngehawen/verhaßt vnd feindselig gemacht werde/Inmassen solches (da nöhtig) so wol mit alten/als frischen Exemplen vnd Geschichten/weitleuftiger köndte dargethan vnd außgeführt werden.

Scipio Amirat. ad Cornel. Tacit. Dist. 4. lib. 2.

Ein gleichmessiges widerfehret vnd begegnet auch dem Hochgebornẽ Herrn/Herrn Ernsten/Graven zu Mansfeld/Marggraven zu Castel-Novo vñ Pontigliere, Edlen Herrn zu Heldrungen/der Cron Böheim vnd dern incorporirten Landen General Feldmarschalcken/bey dessen nun ein geraume zeit hero geführten auffrichtigen Kriegshandlungen: In dem nicht allein S. Excel. offentliche abgesagte Feind vnd widerwertige dieselbe mit allerhand selbst ertichten/falschen vnd vnbegründten Zulagen vnd beschüldigungen/in vnd ausserhalb deß H. Reichs difamirn vnd verleumbden/ Sonder auch diejenigen welche von S. Exc. niemaln im wenigsten beschwert/offendirt od̃ beleidigt/ sonder denen vielmehr mit allem favor/guten willen/vnd behegelicher Freundtschafft begegnet worden/ Ja welche propter bonum publicum vnd wegen seiner Exc. ehrlicher vñ wolgemeynter intention dero vielmehr guthertzig affectionirt/ geneigt vnd wol zugethan seyen/vñ alle müglichste beförderung erweisen sol-

Hier wirdet mit fleiß außgelassen/wiemit allallinamenten J. Excell. offt beykommẽ werdẽ wollen. Was für scharpfe practickẽ vnd machinationen viler orten angestellt/

cen/gleicher gestalt zu vnverdienten widerwillen / abholdschafft vñ vngleichen Nachreden wider S. Exc. sich bewegen/auffbringen vnd verhetzen lassen: Insonderheit aber wirdt zum ärgsten mißdeutet vnd auff das höchst angezogē/ daß dieselbe nicht allein in dem Stifft Speyer dero Kriegsvolck eingelägert/ vnd einen vnd den andern Ort desselben vnder dero Gewalt gebracht/ sondern auch jhren Zug vnlängsten hinauffwärts genommen/ sich der Statt Hagenaw bemechtiget / vnd folgendts in das Stifft Straßburg gerücket/vnd das jenige so zu Winterlicher vnderhaltung/ dero vnderhabenden Soldaten erfordert wird/gesucht vnd demselben nachgesetzet haben. Vnnd zwar was obgedachte S. Exc. geschworne Feind belanget/hat sich dieselbige wenig zu bekümern/ob dieselben übel oder wol/rühmlich oder schmählich von S. Exc. fürnehmen vnd actionen discurriren/ ob sie deroselben beten oder fluchen/gutes oder böses wünschen / trähwen oder liebkosen/dieweiln/wie Menander sagt/Nullus tibi ab inimicis sperandus honos, vnd kan ein jeder geringen verstands bey sich leichtlich abnehmen/ daß die jenige/ so einem nach Leib vnd Leben/ja aller zeitlichen vnd ewigen Wolfahrt trachten/demselbigen nit vil gutes/noch löbliches/ werden nachsagen/oder da sie auch sein thun vnd lassen mit vnpassionirten Augen vnd gemüter können ansehen vnd betrachten. Daher dann auch gar nit zu hoffen/daß Ehrliche/vernünftige vnd vneyngenommene Leute solcher boßhaften vnd rachgirigen Schmehung werden beyfall oder glaubē geben/vnd leßt man derowegen solche widerige außsprengungen vnd vnbeständige Lestergedicht der jenigen die wider hochwolermeldten Herrn Graffen Person vnd Thaten sich setzen/billich auff sich selbsten verschwinden vnd zu nicht werden.

Zu Prag fluchen die Jesuiter offentlich vff den Cantzeln wider J. Excell.

Dieweilen aber neben diesen offenbaren Feinden sich auch noch andere ehrliche Leute finden/ welche zwar S. Excell. nit zu wider/auch dazu keine gnugsame Vrsach haben/ sondern entweder auß vbelem falschem vnd irrigem bericht deroselbē handlungen improbiren vnd vnrecht heissen / oder aber / wegen eines geringen

ringen schadens/so jnen villeicht wegē diser allgemeinen Reichs-vnruhe/an jrer Nahrung oder sonsten zu handen stößt/vnwillig vnd verbittert worden/oder aber mit jren Nachbarn vnd andern/ so vnder dieser Empörung etwas leiden müssen/vnd etwan von dem Vnglück harter getroffen werden/ein schmertzliches mitleiden tragen/ vnd sich dahero zum eussersten vnwillen gegen dem jenigen bewegen vnd verstifften lassen/d' zu solcher beschedigung (jhres erachtens) vrsach gegeben. So wil hoch vonnöhten seyn/ solchen Leuten/mit etwas mehrem vnd gründlichem bericht an die hand zu gehen / vnd denselben alle vngleiche Gedancken vnd eynbildungē/so viel möglich/auß zunehmen/vnd zugleich hochermeldtes Herrn Generals von Mansfeld Authoritet/Reputation vnd guten Namen / von dergleichem verdacht vnd falschen Zulagen zu vindiciren/zu retten vnd zuverthedigen.

Vnd wird zwar anfänglich ein lauterer Vberfluß seyn/an diesem ort weitleuftig zu erholen/ welcher massen hochbesagten deß Herren Graffen Excell. von jhrer angehenden Jugend an/ biß vff gegenwertige Zeit sich in jren Kriegsübungen erzeigt vnd verhalten/was jhre löbliche/ ansehenliche / vnthadelhafte Thaten/in Niderland/Sophoyē/Böhmen/vnd anderswo gewesen/ wie getrew/vffrichtig/bestendig/heroisch vnd ritterlich/sie jederzeit bey den jenigen gehalten/denen sie jre Dienst vnd Hülff versprochen vnd zugesaget: dieweilen solches alles/Gott sey danck/ weltkündig vnd allen ehrliebenden Leuten/die durch neid vnd widerige affecten/nit verblendet/mehr als gnugsam bekandt/ auch (so viel insonderheit das Böhmische Kriegswesen belanget) in einer vnlängst in Teutscher Sprach offentlich außgangenen Relation dergestalt an Tag gebracht/daß darauß alle Welt erlernen vnd abnehmen mögen / mit was hohem Eiffer vnd Redligkeit S. Excell. dero auffgetragene Befelch bedienet vnd gefüret/was auch dieselbe für dapffere gefährliche verrichtungen in gedachtem Königreich Böhmen/ mit eroberung vnterschiedlicher fürnemer Stätt/örter vnd Vestungē glücklich vollnzogē/

Die Apologi solle continuirt werden/ vnnd wz als hier abgehet/ dz wirt in derselben eingebracht werden.

vnangesehen S. Excell. solche verhinderungen vnd difficulteten in den Weg geworffen worden/dergleichen auch nit bald einem vornehmen Cavalier begegnet.

Vnd ob auch gleich für einem Jahr / durch Göttliche verhengnus/die Königliche Majest. in Böheim/ Fridericus, in dem vor Prag vnglücklich abgeloffenen treffen/in nicht geringe beschwerligkeit vnd Vbelstand gerathen/also/daß menniglichen an fernerm glücklichen lauff vnd fortgang gleichsam desperiren vnd verzweiffelen wöllen/ hochbesagter S. Excell. auch nit vnbillich allerhand schwere bestürtzungen darüber zu gemüt gehen sollen: So hat doch dieselbe solche harte anstöß durch dero auffrichtig/Manhafte/Heroisch Gemüt standhaftiglich vberwunden/vnd vngeachtet/dz dem eusserlichen schein vnd ansehen nach kein wirckliche assistentz / vnd solche rettung zu hoffen gewesen/ wie dieselbige nach staltsame deß außgestandenen verlusts / vnd für augen schwebender fernerer Gefahr höchlich erfordert worden: Jedennoch/dem Allerhöchsten hiervnder vertrawet/an ihre thewre Pflicht vnd Eyd sich gehalten/vñ durch Göttlichen beystand die Sach nunmehr so weit gebracht/ daß dem blutgirigen Gegentheil sein Anschlag guter massen verrückt/dessen grimmige vorhaben zu rück gehalten/vñ das wanckende Evangelische wesen widerumb vffgericht vnd in sicherheit gebracht worden.

Zwar ist hochermeldtem Herrn Generalen vnverborgen / wz massen derselbe von dē grössern theil deß Papistischen hauffens/ für trewlos/pflichtbrüchig vñ meyneidig hin vñ wid außgeschrihen vnd angeben werde. Es ist aber solches eine solche offentliche stinckende calumnia vnd vngrund/ daß auch noch etliche hohe vnd fürnehme Papistische Häupter selbst deroselbigen rund widersprechen/vñ wird auch/ so lang die Welt stehet/kein ehrlicher Mann/wer der auch seye/an das Liecht tretten können der einigehandlung/so mit meyneid im wenigstē beflecket/auff sein Excellentien wird vermögen beyzubringen.

Dann was in Anno 1616. in dem Elsas zwischen Ertzherzogen

gen Leopold vnd S. Excell. fürgeloffen/das kan kein Ehrliebender Mensch für ein Eydbruch oder Trewlosigkeit anziehen/sondern ist mit seiner Excell. selbiger zeit dergestalt verfahren worden/daß auch kaum d' allergeringste Stalljung solchen schimpf vmbzug vnnd ludificirung hette können verschlucken/wie dann S. Excell. ein offentliche wolgegründe Apologiam, vnd Außschreiben selbigen Jahrs in den Truck kommen lassen/bey welcher es auch bis auff diese gegenwerttge Stund vnwiderspochen verblieben vnd wol verbleiben wirdt.

Vnd zwar wann S. Excell. zu dergleichen meyneidigen thaten vnd trewbrüchigen Abfall/lust vnd anmuth trüge/so hette es deroselben an stattlichen Occasionen vnd Mitteln ein zeit hero nit ermangelt/dieweil dem andern Bäpstlichē theil wol wissend/wie starck vnd offt/von demselbigen/ ein solcher absprung / defection vñ Eidsvergessene verlassung seines Kriegsherren/bey jme dem Herrn Graffen/in Böheim/vnd noch newlich in der obern Pfaltz durch allerhand erdenckliche mittel / bald grosse verheissungen/bald trawungen/bald andere mügliche wege/ ist tentirt/gesucht vnd gesonnen worden.

Vnd ist sich also zum höchsten zu verwunderen/daß die jenige/so eben solche wider Eyd vnd Pflicht lauffende sachen Ehrlichen Leuten zumuthen/ hernach eben die sind/die dieselbige deß Periurij vñ Meyneids selbsten vngeschewet dörffen bezüchtigē.

Es ist auch gar nit zu zweiffeln/wann S. Excell. solchen vnzimlichen zumuthungen gehör gegeben/ jren Herrn/dem sie geschworen/vergessenlich verlassen/vnd zu dessen widrigen sich geschlagen hette/ Es würden dise falsche beschüldigungen jetztmalen verbleiben/vnd würde Er/der Herr General/gar redlich/ehrlich vnd wolgehandelt haben/da er hingegen auff den weg da Er Pflicht/Ehr vnd Glauben jhme zum höchsten angelegen seyn lassen/der jenige seyn soll/der wider Eyd vnd Tew gehandelt.

Was dann anlanget die jenige tractation/welche mit vorwissen vnd bewilligung der Keys. May. zwischen dem Hertzogen

Potzkay ist vom Hauß Osterreich dergestalt despectirt worden/ dz er drüber sich groß gemachet.

Dē Fürstē in Siebenbürgen hat das Hauß Osterreich letzlichen beuntrewt durch antrieb theils Corvi-hi-auten in Böhmen/ drüber Sibenbürgen verlohren/ vnd der Heroisch Betlehem Gabor endtsprossen.

1. König Friedrich zu Böhem.
2. Marggraf zu Jägerndorff Genrl.
3. G. Ernst vō Mansfeld Genrl.

die sind in den Acht/ dern frucht blühet jetzt.

gen auß Beyern/vnd dann dē Herrn Graven in der Ober Pfaltz erst verlittenen 1621. Jahrs / obhanden gewesen/ so ist abermahl S. Excell. gnugsam bekandt/wie scharpff vnd ehrnrürig dieselbe vom Gegentheil wider sie angezogen/ vnnd dabey ebenmessig menniglichen eingeblawt werden wolle/Als ob S. Excell. nicht ehrbar vnd richtig mit den sachen vmbgangen.

Es ist aber mit solcher handlung also gestalt/daß S. Excell. gegen Gott vnd der vnparteyschē Welt/solche getrawen zu verantworten: Dann nach dem dieselbige mit schmertzen erfahren müssen/dz der Kön. Maj. in Böheim Erbland/die Ober Pfaltz vnd dero Land vnd Stände/zum schendlichen abfall von jhrem natürlichen Herrn sollicitiret/ angetrieben vnd bewegt werden wollen/dieselbige auch allbereit angefangen zu titubiren vnd zu hincken/da ist S. Excell. zu wachen angesagt gewesen / als welche der Defension solcher Obern Pfaltz sich zuvor vidernommen/ damit sie nicht zween für einen Feind bekommen / vnnd vmb derjenigen willen sich vnd jhre ehrliche Soldaten in gefahr setze/ die gleichsam keiner beschützung begehrn/ ja sich selbsten zum Feind zu schlagen entschlossen sind/vnd dieweil das Volck sich in zerstrewten Quartiren befunden / auch ohne höchste gefahr nicht zusammen ziehen/oder an andere ort seinen weg nehmē können/ So hat S. Exc. derselbigen zeit an die hand kommenen Tractat wol ergreiffen/vnd sich damit so lang auffhalten können/ biß die Armee beysammen / vnnd man sicher gewesen nach der Vnder Pfaltz (allda man jhrer zum höchsten benötigt war) zu marchiren vnd fortzurücken.

Welche Mittel vnd Kriegsvortheil dann so wenig verbotten oder scheltwürdig/daß sie vielmehr in den Historien höchlich gerühmet vnd gepriesen werden/auch in dem täglichē Kriegslauff nichts gemeiners ist/als das ein theil den andern/bald mit disem/ bald mit einem andern Prætext hinderlistet/biß er seine gelegenheit ersehen/vnd seinen sachen nutz schaffen können.

Man wolle sich doch auff der andern seiten ein wenig erinnern/

nern/was für vngefehr zweyen Jahren für ein griff gebraucht werden wollen/ auff daß man der Oesterreichischen Ständ ob der Ens Regiment/ so damahlen in Mähren gelegen/ möcht jhnen den Ständen heimlich abpracticiren/ entziehen vnd auff die andere seiten bringen/ da gar der Stände Insigel von einem andern Brieff genommen/ vnnd jhnen vnwissend auff ein falsches Schreiben getrucket/ vnnd darinn gesetzet worden/ als ob sie die Oesterreichische Stände selbsten/ solchem Kriegsvolck abdancken/ vñ wol leiden möchten/ daß dasselbige sich in andere Dienst begebe/ da doch jhnen/ den Ständen/ solches ja niemahlen in jhre Gedancken kommen/ vnd deren gleichen stratagematischen Anschläge könten viel zur bahn gebracht werden/ da es die nohtdurft erfordert.

Zu dem/ so haben S. Exc. hohe vnd vberwichtige Vrsachen gehabt/ bey solcher vorgeschlagenen Handlung sich wol fürzusehen/ daß dieselbige durch zuviel vertrawen sich nicht selbsten in die eusserste/ Leibs/ Lebens/ ja alles jres zeitlichen Wolstands für augen schwebende Gefahr voreilends eynstürtzen. Dañ ob gleich vollkommene Perdon/ grosse gnadenreiche Ergetzligkeiten/ vnd alles was zuerdencken S. Exc. ware angebotten/ ja außtrücklich verwilliget vnd versprochen worden/ so geben doch die lebendige vnd noch blutfliessende trawrige Exempla genugsam zu erkennen/ was es für außbeiten bey solchen reconciliationen vnd verfolgungen gibt: Es redet davon die Pragerische in den hohen Himmel ruffende Execution: Es beklaget solches die noch jmmer fort continuirende peinliche Verfolgung/ biß auff den Tod der Evangelischen betrangten vnd verstrickten Christen in Böheim/ Mähren/ Oesterreich vnd anderer orten/ denen doch guten theils sicher geleydt/ nachlaß vñ verzeihung gelobt vnd zugesagt worden/ zugeschweigen der Oesterreichischen gnad vnd recompens/ welchen alten wolverdienten Officirern vnnd erfahrnen Kriegsleuten endlich zu lohn worden: wie bey dem Exempel deß Rußwurmbs/ Ramee/ Colonitsch/ vnnd anderer zu sehen/ desto

Bucquoy begräbnus/ P. Ney recommendation.

weniger auch zuglauben/daß des Herrn Graven zu Mansfeld Excellentien sich so leichtlich werde haben ergeben/süssen worten glauben/vnd den angezogenen Vertrag gleich eyngehen vnd bewilligen wollen/Vnd kan also auch auß diesem grund S. Exc. mit keiner Warhet eines Eydbruchs oder Trewlosigkeit beschuldiget werden.

Daß dann ferner dieselbe für einen offenen Reichsbanditen vnd Aechter/von denen die sich mit vnzeitiger verbitterung wider S. Excel. anstecken lassen/vnd keinen gnugsamen bericht der sachen haben/geachtet vnd vnter demselbigen fürwort hin vnnd wider verkleinert vnd angefeindet werden will/das ist gleichwol nit ohn/daß weiland Keyser Matthias/bey lebzeiten/vnd noch in Anno 1619. vnder dem dato des 19. Monats Februarii, eine Achtserklärung wider S. Excel. publiciren vnd außkünden lassen/welche auch von der jetzt Keys. May. vor wenig abgewichenen Monaten/vnd jetzt nachmahlen mit gleichmessigem Vmbstand widerholet/vnd ebener gestalt ins Reich geöffnet/kund gethan/auch vnderschiedner Orten angeschlagē worden. Was es aber mit demselben/wie auch allen übrigen/wid höhere vnd andere Stände/nun ein zeithero geführten geschwinden Achtsprocessen für eine beschaffenheit/ob dieselbigen den gemeinē beschriebenen Rechten/deß H. Reichs Satzungen/dem üblichē herkommen/ja der so thewer geschwornen Keyserl. Capitulation gemeß seyen/darvon haben S. Exc. als ein freyer Cavallier vnd Soldat für dißmal nicht viel dicentes zumachen/sondern werden die bey solcher procedur fürgeloffene greiffliche nullitet/andere vnd höhere Ständ zu seiner Zeit/vnd an seinem ort/der nothurfft nach wissen zu anden vnd außzuführen/ Dahin es S. Exc. dann für dißmahl gestalt/Sich aber nichts desto weniger bedinglich bezeuget haben wollen/ins künfftig aller gedeylichen Rechts/vñ anderer Mittel wid solche nichtige Achtserklärung sich in ein vnd anderer wege fruchtbarlich zu gebrauchen. Inmittelst getrösten sich S. Excell. dessen was (wie sie berichtet)

in den Rechten geordnet / daß in denen fällen da die kräfftigkeit vnd bestand der ergangenen Acht / der nulliter halben / verdächtig vnd strittig / auch darwider allerhand Rechtliche außzüge fürgebracht werden können / die Execution vnnd vollziehung derselben von Rechtswegen nicht köndte fürgenommen / sonderen weitere erkündigung der Sachen müßte eyngezogen / vnnd solche Eynreden / für allen dingen vernommen werden.

So viel wissen sich gleichwol S. Exc. auß den Historien zu berichten / daß von der zeit an / da das liebe Evangelium / vnd reine wort Gottes / wider an tag gebracht / vnd in vnserm Vatterland teutscher Nation offentlich getrieben worden / kein schärpffer / gefährlicher vnd ernstlicher verfolgungsmittel wider die Evangelische Christen in practick vnd vbung gewesen / als eben diser leidige Achtsproceß.

Dañ wohin man mit offenem Gewalt oder andern Tyrannischen persecutionsgriffen nicht hat können reichen / dahin hat man die Achtsbrieff gebraucht / dieselbige kosten nichts / derjenige / der sie außgehen leßt / findet seine eigene rach vnd mühtkülung statlich dabey / vnd haften schon dieselbige nit allenthalben / so wircken sie doch wenigst bey denjenigen / die die sach im grund nicht verstehen / vnd sich vor dergleichen Donnerstreichen förchten / daher es nicht allerdings fehl schlagen kan / der jenige der solcher gestalt mit der Acht getroffen wirdt / empfindet etwas beschwerden / vñ wo nit mehr / doch allerhand vnsicherheit darbey / vñ nimbt mancher dannenher vrsach / zu erlangung mehrer versicherung vnd assecuration sich zuergeben / zu vnderwerffen / vnd zum Creutz zu kriechen / vnd sich allem dem / was man von jhme begehret / zu bequemen.

Durch diesen sorglichen weg haben die Röm. Keyser / nun in hundert Jahren hero jhren vnd den Römischen Stul kräfftig befestiget / die Päbstliche Religion ansehenlich vnderstützet / die Evangelische hingegen geschwächt / vñ wider alle die jenigen / an

denen sie sich rechen wollen/warumb es auch gewesen/ihren willen verübet: ja welches das ärgste/wann auch der König in Hispanien wider einen oder den andern Stand im Reich ein æmulation/neid oder grollen gefaßt gehabt/so hat er vermittelst Keyserlicher Authorität vñ dises Achtens/vnvermerckter weiß/denselbigen kömen dempffen vnd zum vndergang befördern/ Vnd da bedarff es nit grosser stattlicher vnd tieffer gründtlicher prætext vnd vrsachen/ damit einer ein solche proscription vnnd verachtung verdient: Dann da finden sich tausenterley schein vnd vorwendungen/die man kan auff denselben bringen/So ist auch der in der Natur vnd allen Rechten gewurtzelte Proceß/ vnd die ordentlich verhör vnd verantwortungē deß Beklagten(wie man nunmehr mit schmertzen erfähret)gar leichtlich abzuschneiden/ vnd vber ein hauffen zu werffen/wañ man nur fürgibet/ die verbrechung seye notori/bekandt vnd offenbar/ja Reichskündig: da ist die Glock schon gegossen/vñ kan kein Churfürst/Fürst/Grave/Standt oder Statt mehr zu seiner oder jrer entschuldigung gegeured vnd vertheidigung kommen/ söndern da muß es richtig/durch/vnd wer auch disen Glaubens Artickel nit fassen vnd demselben beyfall geben wil/der steckt eben in solchem Sack: muß mit an den Reyen/vnnd mit solchem Achtsgriff gleicher gestalt hingerichtet vnd auffgefressen werden: gantz vnbetrachtet/ daß noch viel darzu erfordert wird/ eine solche vnverneinliche Notorietet zu belegen vnd darzuthun/ ja daß auch die Recht selbsten/ vber solchem angeben einer Sonnenhellen vnd offenbarn Mißhandlung deß Rechtens außschlag vnd erkundigung erfordern/ Vnd ist nicht genug/daß ein Römischer Keyser einen ein Rebellen/Achter vnd Auffrührer heisse/sondern muß zu Recht solches auch genugsam erwisen seyn/ wie auß den Rechten specifice beyzubringen:

Vnd durch dises mittel nun ist/wie gemeldet/in hundert Jaren dem H. Evangelio beynahend mehr schaden vnd abbruch geschehen/als durch schwerdt/ fewr/ strang/ vnd alle andere Verfolgungs-

folgungsproceß. Dann die es ergriffen / die sind schon ruinirt gewesen / die vberigen haben sich dafür geförcht / vnnd ist also in Religionssachen viel viel connivirt / nachgesehen vnd verstattet worden / daß der reinen Religion zu vnwiderbringlichen schaden vnd vndertruckung gereicht hat.

So wil hierbey billich auch dieses nicht vnbetrachtet seyn / daß die Röm. Keyser in- vnnd bey denen nun etlich Jahr hero durchgetriebenen Achtsprocessen / gemeiniglich starcke mit Interessenten / wo nicht gar Hauptpartheyen selbsten gewesen. Sintemahlen bey allen Achtssachen / so die letzten Jahr hero fürgefallen / gar wenig sich befinden werden / die nicht entweder gestracken wegs zu dempffung deß H. Evangelij oder aber anderer Vrsachen halben / so allerhöchst besagten Röm. Keysern oder der Cron Spanien / oder dero Stammhauß Oesterreich verwandt gewesen / vnd zu statten kommen / gerichtet vnd angesehen worden.

Der erste Grund dieser Pressuren vnnd durchächtung der Evangelischen Religion / ist bey D. Luthers seligen Person gelegt / vnd so bald derselbige dem Papst vnd seinen Patronen widersprochen / derselbige Anno 1521. den 8. Maij / in den Bann oder in die Acht erklärt worden / darauff vnd nach dem sich Churfürst Johann Friederich zu Sachsen vnd Landgraff Philips zu Hessen solcher Religion beypflichtig gemacht / beyde solche löbliche Chur- vnd Fürsten / also bald auch diesen Stral der Acht Anno 1546. wied' sich schiessen lassen müssen / Dabey gleichwol noch dieses zu rühmen / dz es in dem Proceß noch etwas richtiger hergangen / als zu diesen letzten zeiten / Dieweilen solche schwere Proscription etlicher massen mit den überigen Ständen deß Reichs / vnd zwar bey allgemeiner Reichsversamlung communicirt / vnd mit dero gutachten verfaren worden / Da hingegen in den newlichen vnd etlich mahl fürhergangenen Fällen / solche vberwichtige Geschäfft entweder an dem Keyserlichē Hof allein (wie wider deß Herren Graffen von Mansfeld Person) oder

durch etlicher gar wenig vnnd zwar passionirter / vnnd solcher Ständ zuziehung erörtert worden / da man zuvor vberflüssig weiß / daß dieselbige zu außtilgung deß Evangelij wol geneiget / ja gar verpflichtet / oder doch sonst den jenigē Stand längst gern vndertrücket gesehen hetten / vber welchen das wetter solle außgehen / vnd vmb dessen Kopff / Land / Leut vnd angewandnus es zu thun ist.

Ebenformige gelegenheit hat es mit andern nach vnnd nach erfolgten Achtbannisirungen / Dann auß eben der Brunquellen ist entsprungen der leydige Proceß wider die gute Evangelische Statt Magdenburg / in Anno 1547. Vnd dann abermahlen wegen nicht annehmung deß Interims, Anno 1549. Item wieder die Statt Costentz / Anno 1548. Wider Marggraff Albrecht zu Brandenburg / Anno 1553. vnd vnlängsten wieder die Statt Aachen: vnnd fürthers wieder die Statt Donawerdt / vnd was dergleichen Sachen mehr gewesen / welche alle miteinander im grund also beschaffen / wann der heimliche vnnd verborgene Respect der Religion hinweg genommen wirdt / daß die übrigen vnd eusserlichen Vrsachen der Acht / vff der Rechtlichen Prob nimmermehr bestehen oder platz halten mögen.

Vnd was jetzt gehörter massen / wider vornehme Seulen der Evangelischen Religion / vnnd hochansehenliche Stände deß Reichs durch dieses Achtsmittel ist durchgetrungen worden / dz hat man vilmehr wider diejenigen / so zwar keine Reichsglieder / aber doch sonsten ehrliche Leut vnd geübte fürtreffliche Soldaten gewesen / können erequirn vñ ins werck stellen / Dann so bald ein Keyser Krieg geführt / ob es auch gleich nebens oder privatstreit betroffen / oder sonsten on bewilligung der gesampt Reichs Stände / vnd auß sonderbaren affecten / vnd gemeiniglich dem Wort Gottes zu nachtheil / fürgenommen worden: So ist keinem Ehrlichen Cavallier mehr erlaubt gewesen / sich anderen theils bestellen zu lassen: sonder da ein redlicher Kriegsmann / sich

etwan

etwan seiner habenden Freyheit nach/ vnder den jenigen begeben/ vnd jhme dienen wollen/ der jhn hat wollen bestellen: So hat er also balden müssen das Laster beleidigter Mayestät begangen/ vnd den Last vnaußbleiblichen auff den hals zu gewarten haben/ daß er in die Acht vnd Aberacht erkandt/ vnd Wasser vnd Fewer jhme verbotten/ ja derselbige in Leibes vnd Lebens gefahr gestürtzt werde: Inmassen die Exempla statlich köndten beygebracht werden/ wann sie nicht all zu verhaßt/ benebens auch sonsten an sich selbsten genugsam bekandt weren: Vnnd mag man allein beym Sleidano, lib. 21. vmb etwas Nachrichtung willen lesen/ wie widerwertig es in Anno 1548 dem Rheingraven/ Herrn Hansen von Heydegh/ Graff Ruprechten von Beuchlingen/ Sebastian Schertlin/ Georgen von Reckenroth/ vnd Friderichen von Reisenburg/ ergangen/ Welche alle miteinander vmb ersitgehörter Vrsachen willen/ der Acht vnderworffen worden.

Daß nun offthochwolermandter Herr Graf von Mansfeld/ auß gleichmessigem Fundament diese schmähliche Achtserklärung/ vber sich müssen ergehen lassen/ das hat er dem gerechten Gott zubefehlen/ vñ wil sich beneben disem vnfehlbarlich getrösten/ es werden vffs wenigste alle ehrliche Evangelische/ vnd mit deß Bayrs vnd Spaniers gifft nit inficirte hertzen sich solches partheyische Achtē nichts jrren lassen/ sondern vilmehr mit fleiß behertzigen/ daß S. Exc. so wol/ als allen übrigen ehrlichen Soldaten/ anfangs frey gestanden vnnd gantz vnverbotten gewesen/ sich den Böhmischen Ständen/ oder andern Kriegsherrn zu vndergeben/ vnd seine Dienst zuversprechen/ Wie sie dann auch nit sehen köndte/ auß was beständigen Vrsachen jhr dasselbige hätte verwehrt werden können.

So ist S. Exc. noch weniger zuverdencken/ daß sie in werender Kriegsbestallung sich ritterlich/ dapffer vnd Manhafft erzeigt/ seinen Principalen getrew gewesen/ vnnd dero Feinden/ nach eusserstem vermögen widerstand vñ abbruch gethan: Dieweiln

weiln sie hierdurch allererst das jenige verrichtet/was einem ehrlichen trewen Soldaten gebührt vnd wol anstehet.

Wann auch dieses beginnen jmmer forth bestehen vnd statt haben solte/daß so bald ein Röm. Keyser auß trieb deß Bapsts oder deß Spaniers/ oder auß selbst geschöpfften eiffer vnd vorhabender Verfolgungen deß Evangelij, oder auch andern angelegenen privat bedencken / eine offene Kriegsverfassung fürnimbt/ wieder denselbigen kein ehrlicher Soldat sich solte dörffen gebrauchen lassen/oder auffs wenigst dieser strengen Achtsbetrawung / vnderworffen seyn: So mögen die Evangelische Stände im Reich wol mit zusehen / wo es endlichen mit jhnen werde hinkommen / vnnd wie bald es vmb sie werde geschehen seyn / Dann wieder sie die Ständt Augspurgischer Confession selbst / ligt oder steckt vnder einer jeden Jesuiter Kappen / ein prætext vnnd vorwort oder etlich / verborgen / daß man sie kan hemmen / verfolgen / vnd hendel wieder sie anfangen.

höchstes suffulcrũ der Spanischen Monarchey.

Wann sie nun gleich sich wider solchen vnzimlichen Gewalt defensivè setzen/vnd denselben abtreiben wolten/so müssen sich doch ehrliche Soldaten / wegen dieser Achts belegung schewen/ denselbigen die hand zu bieten / vñ vff den dienst zu warten/ Vnd weren also besagten Evangelischen Ständen alle Mittel zu jrer Gegenwehr/allerdings abgeschnitten: darauff dann das facit vnschwer zu machen/wie bald man mit jhnen werde fertig seyn/ vnd den garauß spielen können.

Darumb wache auff/weme seine Seel/Gewissen/Religion vnd Freyheit angelegen/vnd sehe wol mit zu/daß dieser verderbliche Mißbrauch/ dergleichen vnzeitiger partheyischer Achtsproceß mit aller Macht vndernommen/gehindert vnd auffgehalten werde.

Dann warumb vermeinen wir wol / daß in den Reichs-Constitutionen/ so sorgfeltige Versehung beschehen / wie man mit der erklärung der Acht behutsam vñ ordenlich zuverfahren

War-

Warumb bedarff es so viel zeit/ Rechtigen vnd kostbaren bemühens/biß etwan ein schlechter vom Adel/ an dem Cammergericht/ in deß Reichs Acht erkandt wirdt? Warumb haben auch vnsere liebe Vorfahren/vñ insonderheit die löbliche Stände deß Reichs mit so hohen schweren/theuren/vnd gleichsam heiligen worten/ die Keyserliche Capitulation dergestalt geschärpfft/ daß kein Römischer Keyser/ die Achtserklärung/wider jemandt/ wer der auch seye/ solle ergehn lassen/ Es sey dann servatis servandis, vnd mit gewisser vorgeschriebener vnd bedingter maß: wann es ein so geringer handel mit dem Banno Im, erwäre/vnd solche Acht sich so hurtig auff der post liesse außmachen.

Aber leider/Gott seye es geklagt/dahin ist es nunmehr kommen/daß die Römische Kayser/ eigenen willens/ vnd in jhren selbst Sachen ohne einige Ordnung Rechtens/ nit nur geringe privat Personen/sondern gar vornehme Chur: vnd Fürsten (die doch vor Jaren dem Hauß Oesterreich gut vnd blut beygesetzt) verbannen/vnd zugleich alle die jenigen/eben in solches Register schreiben/die mit der Hauptsachen für sich nichts zu thun/ sondern jhrem freyen vngesperrten Soldaten Stand nach/ sich in Kriegsdiensten eynlassen.

Daß dergleichen Achts declaration nicht so leichtlichen vnd vereilend zugebrauchen/sondern mit höchster gewarsam sey darinñen zu verfahren/das hat deß Herrn Churfürsten zu Sachsen Churfl. G. recht vñ wol vor diesem erwogen/ Dieweiln auß etlichen geheimen auffgefangenen Schreiben/so im Junio/Julio/vnd Augusto/anno 1620. zwischen der Kayserl May. Chur Maynz vnd Bayrn/ seind gewechselt vnd vor langen in truck gefertigt worden/genugsam abzunemen/wie hart J. Kayf. M. auff deß Herrn Pfaltzgraffen Churfürsten/Achtserklärung getrungen/alle Welt fast angeflehet vnd gebetten/Chur Sachsen doch dahin zu vermögen/daß man mit der Acht eilends forfahren möge. Welches dañ endlichen J. Churfl. G. nach so viel vn-

gestümmen / schrifftlichem / vnnd durch sendung ergangenem ansuchen eyngewilliget.

Es ist aber keines wegs zu zweiffeln wann Ihr Churfl. Gnaden von dem jenigen allbereit wissens gehabt hätten / was in newlichkeit durch etliche wichtige Schreiben / so durch Gottes sonderbare schickung abermahln vnderschlagen / vnd zur hand gebracht worden / an den tag kommen / sie würden sich damals / wie auch bißhero nit der gestalt / von der Päpstischen parthey / haben lassen bey der Nasen herumer führen.

Dann also ist in besagtem Schreiben außtrücklich gemeldet / daß der Churfürst zu Sachsen / beides von geringem Verstand / vnnd wenig Kräfften seye / vnnd könne also wider die Papisten nicht viel außrichten: Er müsse auch wol darmit zu frieden seyn / daß die Churfürstlich Würde vnnd Stimme / einem Catholischen Fürsten / nemblich Beyern / vberlassen würde: Dieweil er sich zu erinnern / wie es mit Churfürst Moritzen / seinem Vrgroßvettern hergangen / vnnd daß Churfürst Johann Friderich zu Sachsen / nicht so viel mißhandlet / als der Herr Pfaltzgraff / vnnd doch dessen Churfürstl. Dignitet jhme entzogen / vnnd hochgedachtem Hertzogen Moritzen heimbgegeben vnnd auffgetragen worden: Wie dann solche intercepirte Schreiben / förderlich an tag gebracht / vnd aller Welt kundt gethan werden sollen / darauß zusehen / was für wunderbarliche / schädliche vnnd hochgefährliche Practicken / die Papisten vor sich haben / vnd (wie eins vnter solchen Schreiben formaliter lautet) so sollen wir Teutschen hierauß im Reich / alle mit einander / nach dem jenigen dantzen müssen / wie man in Spannien pfeifft / ꝛc. Quod notandum.

Der Herr Churfürst zu Sachsen wolle jhme auch nimmermehr einbilden / daß seine Thaten / so in diesem Vnwesen / dem Kayser zum besten geschehen / von den Papisten für etwas geachtet

achtet werden. Wie dann kein wort darvon in den Triumphschriften gemeldet wirdt: sondern Spanien vnnd Bayern hats alles gethan / vnd wirdt es heissen / Percussit Saxo mille, Bavarus vero decem millia.

Bleibt also deß Herren / Graff von Manßfeldt Excell. in der guten zuversicht / es werde vielermeldte / wider sie ergangene vngütige Achtserklärung / bey vnpartheyischen auffrichtigen Leuthen / jhro zu keiner beschwerd / gefahr / schaden / oder nachtheil gereichen können. S. Excell. auch dessen nicht zu entgelten haben / sondern hingegen Jhre / als eines ehrliebenden Cavallier, auffrecht intention, im besten verstanden / entschuldiget / vnd wol auffgenommen werden: Zumahlen / dieweil die vnzweiffliche gewißheit / so bald S. Excell. nur wolte dem gegentheil trawen / vnnd anderen Herren / dem König in Böheimb / brüchig vnnd abfällig werden / daß diese Acht bald würde erlöschen / vnd ein ende gewinnen / Vnd also leichtlich abzunehmen / daß die fürnembste motive, dieser deß Herren Graffen durchächtung / allein auß S. Excell. trew: standhafft: vnd beständigkeit entspringe / vnd herrühre.

Nunmehr aber zu der sachen selbst etwas naher / vnd zwar den jenigen vrsachen zuschreiten / die offt hochwolgedachte Herren / Graffen von Manßfeldt / bewegt haben / wider den Stifft Speyer vnd Straßburg / wie nit weniger die Statt Hagenaw etwas ernstlicher Mittel vorzunehmen / So ist anfangs nit zu zweiffeln es werde nunmehr vast der gantzen Welt entdeckt seyn / daß S. Excell. nit für sich selbsten vnd in jrem eigenen Namen / dieses Kriegswesen treiben / führen / vnd fortsetzen: sondern / daß dieselbe in gewisser vnd hochverpflichter General-Bestallung sich befinden / vñ dahero die verhaßten vorvrtheil / inzüchten / vnd Lästerungen / etwas zu zeitig / vnnd mit vnbestand allen Jhrer person / wollen beygelegt werden: Vnd werde alle die jenigen / denen die Vernunft vnverletzt ist / bey sich bald befinden köñen / daß solche Impresen vnd Verhandlungen / ohn Ordinantz vnnd

vorwissen hoher Häupter vnd Herrschafften / nicht leichtlich vorgenommen werden.

Gesetzt aber / es were dergleichen special vnd sonderbare Commission vnd anweisung noch zu rück / vnd stünde es alles in Mansfeldischer Direction vñ Verordnung / welches auffrichtig recht Teutsche vnnd Evangelische hertz aber wil doch solche deß Herren Graffen fürhaben / schelten vnd vnrecht nennen / wann er die gründlichen Vmbständ / der Sachen / etwas fleissiger wil bedencken vnd zu Gemüth fassen.

Meintz / hat der nit den Spinolen ins Reich gelocket / vnd den auff seiner Leibgutschen zu sich führen lassen?

Dann was das Bistumb Speyer belangt / so ist dasselbige die eigentliche Rahtstuben vnd warhaffte Lermenplatz gewesen / dadurch die Chur-Pfältzischen Land / die doch mit diesen Händeln nicht zu thun / in gegenwertigen jammer vnd elend gebracht worden / Vnd bedarff es nit viel beweisens: sondern ist sonnenklar vnd könnens die jenigen Papisten / so frontem & mentē noch nicht verlohren / selbsten nit widersprechen / daß der Bischoff zu Speyer / der recht vrhäber / dictator, auffbläser / vnd beförderer / ja anima & spiritus, der jenigen Spaniolizirten Rathschläge / die bey der Churfürstlichen Pfaltz / zwar angefangen / aber wider alle Evangelische Stände / deren man mächtig werden köndte / von hertzen gemeint / vnd angesetzt worden / gewesen.

So ist auch vnlaugbar / was für favor, vorschub / vortheil / dem Spannischen Volck / so in der Pfaltz gelegen / von diesem Bischoff / vnd zwar wider den hellen Vlmischen Accord vielfältigen præstirt, vnd geleistet worden / also / daß der Herr Gr. von Mansfeld / wol Vrsach gehabt / den Stifft Speyer / für ein feindliches vnd widerwertiges Land zu halten.

Die Statt Hagenaw hat die Churfl. Pfaltz auß gewisser schuldigkeit / billich / vñ der gebür nach respectiren, vnd in acht haben sollen / vnd weiß dieselbige weit besser / als es gesagt werden kan / was für starcke Iura der Churfl. Pfaltz der orten noch gebüren: aber an stat solcher ehrerbietung / haben die bekandte vergiffte Regimentsglieder / so heimblich frembder Herren Bestallungen

gen

gen haben vnd die gute vnwissende Reichsstatt hinderrücks / ja / ohne eyntwilligung deß gantzen Magistrats, wider Pflicht vnd Eyd / auch wider deß H. Reichs verfassung / in frembden schutz / schirm vñ protection verkaufft / höchstbesagter Churfl: Pfaltz / ohne einige gegebene Vrsach / vnd auß lauter vberteuffelten Religions Neid / vnzehlichen / vnd mehr als vnträglichen schimpff / spott / verachtung / vnnd nachtheil auffgeladen: Inmassen die ehrvergessene Reden / so von bewusten / vnd zwar nicht geringen Personen / in besagter Statt / leichtfertiger weise / vnd ohne einige noth / außgeschlagen worden / fleissig auffgemerckt / vnd allestund vnd augenblick / zu belegen vnd wahr zu machen.

Man wil nicht Meldung thun von den vnleidenlichen Trangsaln / darinnen die Evangelische Bürger / dieser Statt / wider vralte Verträge / Versprüchnussen / Brieff vnd Siegel / nun viel Jahr hero gesteckt seind / also / daß auch benachbarte Churfürsten vnd Stände sich der Sachen vndernommen / vnd vmb billiche / mässige erleichterung gebetten / aber jederzeit mit schimpff vnd schlimmen Erklärungen abgewisen worden. Es wird auch den Pfäffischen Rodlmsführern / so viel deren noch im Leben sind / jhr eigen gewissen zeugnus geben / Was für einen nöthigen Charfreytag sie vor etlich vnnd zwäntzig Jahren / wider die Evangelischen Christen zu ermeldtem Hagenaw / haben wollen anrichten / wann nicht der Allerhöchste seine Vätterliche hut in das mittel geschickt / vnd solch Vnchristlich vorhaben verhindert hätte.

Den Stifft Straßburg betreffendt / da hat die Kön. M. in Böheim / dieser zeit kein grössern / ärgern / vnd abgesagtern Feind / dann das Hauß Oesterreich / vnd darunder insonderheit Ertzhertzog Leopoldum, als einen hocheifferigen Verfolger aller der jenigen / die sich zu der vnverfinsterten Warheit Göttlichen worts bekennen: Inmassen derselbige auch in specie, dieser vnruhe / so sich in der Churfl: Vndern Pfaltz befindet / so weit interessirt, verwandt / vnd theilhafftig gemacht / daß er selbsten /

Ertzhertzog Leopolde hat auß Mutterleib 2 händ voller blut bracht / daher er ein Pfaff bleiben sollen.

zugeschweigē Gülch/ Paßaw/ Bündten/ vñ viel viel anders/ so an jennem besondern orth wirdt außgefürt.

verschinen Jars/ Volck werben / dasselbige in die Pfaltz ziehen/ vnd vnter die Hispanische Armee stossen lassen.

Nun darff es bey gesund verständigen Politischen gemütern nicht viel außführens/ daß einem ehrlichen Generalen / vermögens weltkündiger Kriegsübung/ verantwortlicher weise zugelassen / vnnd verstattet seye / nit nur seines Principalen vnnd Kriegsherren Hauptfeind/ sondern auch dessen zugethane /- vnd alle die jenigen / so sich desselben Feindts annehmen / jhme beypflichten/ allemöglichste hülff vnd beystand leisten/ alles vermögens zuverfolgen / jhne mit schwerdt / fewer/ vnd aller eusserster hostilitet zuzusetzen/- vnd denselbigen zubeschedigen.

Gleichwol haben deß Herren Graffen Exc. bißhero / in denen nechstgemelten orten / der möglichsten bescheidenheit sich gebraucht/ daß alle vnzimbliche Tyranney / vnd andere extremiteten, darzu man gleichwol mehr als genugsam vrsachen hätte/ verblieben vnd vnterlassen worden.

Es erscheinet aber auß diesem kurtzen Bericht/ verhoffentlich so viel/ daß die obernandten drey Land vnd orth / darüber so hoch querelirt vnd geklagt wirdt/ diesen jhren Zustand gleichsam erkaufft vñ darzu statlichen anlaß vñ befürderung gegeben: könte auch an diesem ort/ insonderheit vmbständiglichē angezeigt werden/ was Ertzhertzog Leopoldt für schandliche/ vnd einē gebornen Fürsten vngemässe iniurien, scheltwort/ vnd beträwungen/ hin vnd wider/ ja gar offentlich an der Tafel/ wider den Herren Gr. außgegossen/ also/ daß es nicht mehr bey commirten strang/ schwerdt/ rad vñ fewer verbleiben: sondern man hat wol gar von newen zuvor vnerhörten suppliciis, peinigungen vnnd lebensstraffen/ sich dörffen verlauten lassen/ die S. Exc. werde außzustehen haben/ wann sie J. Durchl. in die Hände komme.

Ob nun dieser abgesagten/ der Evangelischen Religion/ der Kön. M. in Böhmen / vnd deß Herrn Generals selbsten grimmiger Feinde/ bey jetzigē zustand deß Reichs zu verschonen/ denselbigen keinen verdruß zuzufügen sondern eben gerad in den

schrancken

stehrancken zu verharren vnd auff dieser seiten den Krieg dergestaltnach der ordnung zu führen/daß man keinen andern Menschen beleidigen soll/ sondern just vnnd eben in dem bezirck deß Pfältzischen gebiets eyngelassen verbleibe/vñ erwarten/biß man ferner angegriffen werde: Inmittelst aber/ weder die Feinde selber/noch dero Freund vnd helffer beleidigen: das werden die blinden greiffen können/ vnnd achtet man die Frage der mühe nicht werth/daß verständige Leut darüber sollen vernommen werden.

Man sehe zu rück vnd erinnere sich aller namhafter Kriegsexpeditionen wirdt man bald befinden/ daß man dem kindischen Alphabeth, so jetzund dem Herren Graffen von Mansfeld wil vorgeschrieben werden/ niemaln nachgegangen: sondern alles das jenige in acht genommen/ was dem einen kriegenden theil zu vorstand/ vnd dem andern zu schaden gereichen können.

Vnd kan bey diesem Puncten kein bessere exemplarische Richtschnur gefunden werden/ als deß widertheils vnd Spanischen Volcks selbst eigene procedur vnd verübungen.

Dann es bedencke doch der Leser/was hat Landgraff Moritz zu Hessen mit diesen Böhmischen Händeln zu thun gehabt daß S. Fürstl. G. Land feindlichen feind berürt vnd beschwert worden? Was hat man für vrsach gehabt/die Gräffenliche Hanaw Muntzenbergische junge Herrschafft vnd Fraw Witwe/in ein solche schwere Contribution zu setzen/vñ so vil tausent gülden denselben abzupressen? Wie vnschuldig kompt der junge minderjärige Pfaltzgraff Ludwig darzu/daß seine assignirte eigenthumliche Land vñ Herrschafften/dergestalt von den Spaniern dissipirt, verhergt/eingenommen/vnd jme abgenötiget worden? Was haben die Gräfliche Leiningischen ort verdient/daß sie bescheehener massen mit fewer/schwerdt/ vnd aller eusserster feindthätigkeit verfolgt/ verderbt/ vnnd zu grund gerichtet worden? Was haben die armen vnschuldigen Adenliche vñ anderer Ehrlichen Leut Kinder/vnd junge Knaben/so in der Gräflichen Leiningischen Schul zu Henningen/sich studierens halbē/ auffgehalten

halten begangen / daß dieselbige von den Spannischen Bluthunden / zum theil Barbarischer / mehr als Türckischer weise / massacrirt, erwürgt: zum theil in die rauhe Wildnus verjaget worden / darinnen sie etlich tag lang jrrendt herumb ziehen / vnd bald hunger gestorben / vnd jämmerlich verderben müssen? Welches junge vnschuldige blütlin nicht auff hören wird. Raach auß dem hohen Himmel zu begehren / biß solchen Mördern jhr verdienter Lohn auch widerfahre. Auß was grund vnd vrsach / hat sich der Spanische theil / der Erb: Reichsstätt / Fridberg / Geyln hausen vnnd Wetzlar bemächtiget: vnnd dieselbigen von freyen stücken vnter seinen Gewalt gebracht: Schröcklich vnd Barbarisch darinnen gehauset: Anderer Herrschafften / als der Herren Pfaltzgraffen / der Herren Gr: von Solms: Gr: von Stolberg / Ysenburg / Nassaw / vnd anderer Wetterawischen Wurtzen Graffen / Ritter vnd Stätten / ꝛc. zugeschweigen: welche alle mit einander haben herhalten / vnd sich vnter das Spanische Joch begeben vnd contribuiren müssen.

Man wil jetzt nicht weitläufftig erholen / was verwichener Jahren in den Niderlanden Spannischen theils vorgangen / Wie weit man daselbsten vmb sich gegraßt: vnd welcher gestalt noch vor wenig Jahren der Admirant von Arragonien, im Westphalischen Kreiß / insonderheit mit den vnschuldigen Evangelischen Neutral Ständen / gehauset habe: Man lese deß Spanischen Münchs Companellæ Rath: vnnd Vorschläge / da er dem König auß Hispanien an die Hand gibt / Wie er nit nur ein Land / Fürstenthumb / oder Königreich / darzu er weder recht noch anspruch hat / sondern gantz Europam mit Gewalt an vnd vnter sich bringen / vnd also ein vollkommener Monarch vber die gantze Christenheit werden möge.

Generalis Maxima der Papisten.

Welche handlungen vnd proposita dann alle mit einander auß dem einigen Fundament herfliessen / daß solches alles der Catholischen Religion zu vorstand / nutz vnd auffnehmen gereiche / vnd dann zu der vorhabenden vndertruckung der Evangelischen

gelischen gantz dienstlich vnnd beförderſam: Insonderheit aber dem Hauß Oesterreich zu dessen sterck: vnnd erweiterung nothwendig vnd fürträglich seye.

Wann nun diese Ratio status bey dem andern theil gelten muß/ Warumb solte dann des Herrn Gr: von Mansfelds Parthey/ nicht ein gleichmässiges Recht gebüren? Vnd wer wil doch S. Excell. nun im wenigsten vngewonnen geben/ daß sie dem Euangelischen Wesen zum besten/ auch auff die jenigen Orth jhr absehen richten/ dahero die allergröſſeste Verfolgungen vnd beschwernussen/ der Evangelischen entsprungen/ vnnd anderen versicherung / den Euangelischen Ständen am allermeisten gelegen.

Als etliche Euangelische Stände/ so vor diesem in Verbündnus mit einander gewesen/ kurtz verwichener Zeit/ jhre Gesandten zu der Käys. May. geschickt/ vnd vber diese gewaltsame eynnehmung/ dergleichen vnschuldiger Ort geklagt/ da ist denselben/ vnter dato Wien/ den 16. Maij, anno 1621. vber solchem Puncten diese Resolution ertheilt worden/ daß J. May. nicht dafür halten/ daß sie die Euangelische Stände sich darumb anzunehmen haben/ Wann etliche dergleichen Päß vnnd örter/ so der Herr Pfaltzgraff zum vortheil eynnemen möchte/ versichert werden müssen.

Darauß dann zu vernehmen/ daß zu diesen zeiten/ daß lus præoccupationis statt haben muß/ Vnd wer eher kompt/ der mahlt eher: Was auch dem einen theil recht ist/ das solle dem andern billich nicht vnrecht seyn.

Welcher meynung auch weyland D. Martin Luther/ seliger gedächtnus/ gewesen: Dann also schreibt er in etlichen schlußreden/ die er anno 1539. zu Wittenberg offentlich vertheidiget/ vnnd in dem sibenden Teutschen Jenischen Theil seiner Bücher/ fol. 284. zu befinden/ in propositione 16. & seq. Wann der Pabst wider das Euangelium wil Krieg anfahen/ so soll man allenthalben zulauffen/ vnd jhme widerstand thun/ wie ei-

nem vngeheuren/ wütenden beſeſſenen Thier / welches alles zerreiſt/verwüſtet/vnd verderbt/ wie Daniel ſagt/ Vñ ſoll man nit achten/ob er ſchon bey ſich oder auff ſeiner ſeiten hat/die jme helffen ſtreiten/Fürſten/Könige/auch der Käyſer ſelbſten/als welche alle durch den bloſſen Titul Kirche Kirche/bezaubert ſeind. Vñ in einem andern bedencken / ſo er D. Luther / neben Iuſto Iona, Martino Bucero, vnd Philippo Melanchthone, in beſagtem Jahr laſſen außgehen/vnd an obgeſetztem Ort fol. 282. zu erſehen/wirdt außtrücklich gemeldet / Wann die Acht wider einen der Religion ſchon publicirt iſt/ſo iſt es anders nicht zu achten/ als wann der Feind/den Krieg angekündet vnd mag der Defenſor præueniren vnd vorkommen/Wie ſolches Natürliche vnd geſchriebene Recht außweiſen. Dieweil jederman verſtehet/daß/ wann die Acht publicirt iſt/ ſchon der Vnfrieden angefangen vnd dadurch den geächtigten erlaubt iſt/ alles das/ſo Feinde wider jhre Feinde thun können: Ja es iſt noch mehr/Dann den Exbannitus vnd geächtigten iſt ſchon genommen jhr Standt vnd Würde/darwider ſie ſich zu ſchützen haben.

Wie hoch vnd viel nun daran gelegen/daß den beyden obgemelden Biſthumben/der Muht vnd Kräfften vmb etwas gelegt vnd benommen werde/ damit die Churf. Pfaltz/ dannenhero nit fernere beſchädigung zugewarten hab: Jn gleichem/Wie nohtwendig geweſen/ ſich der Statt Hagenaw vmb etwas gewiß zu machen/darmit nicht Ertzhertzog Leopold/ als ein vermeyntlich auffgeworffener Schutzherr/daſelbſten eynniſte/vnd gedachten Chur Pfältziſchen Landen/ſampt dem daruñen ligenden Kriegßvolck/weiter vngemach zufüge / das iſt ohn tieffes nachdencken/ gar bald zubegreiffen. Hat alſo der Herr Graff weniger nit thun können/ als ſeinem Herren Principaln vnd deſſen Armee zum beſten/auch dero ärgſten Feinden zum abbruch dieſe vorgehabte eynläger: vnd bemächtigung ins werck zu ſetzen.

Bevorab in noch weiterer reiffen erwegung/ daß Ertzhertzog Leopold/als Biſchoff zu Straßburg (wie hieoben auch gemeldet)

melder) vnder den ärgsten vnd verbittersten: ja / aller Euangelischen sich befindet / welches feindliche Gemüht / er auch / als ein vornehmer Director der Ligistischen Practicken / in vnderschiedliche wege: Insonderheit aber in dem mit der That zu erkennen geben / daß derselbige ehrliche Leuth / die des Herren Graffen Excell. zuziehen / vnd in dero Dienst sich begeben wollen / im Breißgaw angehalten / vnd wider vhraltes Kriegsherkommen / sehr schimpfflich / ja tyrannisch mit denselbigen vmbgangen. Widerparten Rs. M. in Bamb.

Wann nun seine Gräffliche Excell. in der Churf. Pfaltz sich firmirt, vnnd aus denselbigen Schrancken gleichsam den Fuß nicht gesetzt hette / Wie etliche in den irrigen Gedancken stehen / was vermeynt man wol / was diese beyde Bischoffe / aus dero Stifften / ins künfftig / noch für vnsäglichen schaden / dem Euangelischen Wesen hetten können zuziehen.

Gleich wie nun dem Spanischen hauffen alle die jenigen vnwidersprechliche Feind seyn müssen / welche der Euangelischen Religion zugethan / vnnd da sie mir die wenigste vermuhtung schöpffen mögen daß der Churfl. Pfaltz / auch der aller geringste vortheil / dannenhero zu wachsen könne.

Also soll vnd kan S. Excell. auch billich alle diejenigen für Ihres Herren / vnd Ihre selbst kündliche Feinde achten vnd erkennen / welche nicht nur grimmige durchächter des Worts Gottes vnd seiner Bekenner / sondern auch die jenigen seind / welche in der Päbstischen Liga, das Ruder führen / dem in das Reich geführtem frembden Spanischen Volck / mit eusserstem vermögen / mit hülff / vorschub / raht vnd that / beyspringen / vnd die Handt bieten / vnd so viel an ihnen / das in der Pfaltz angezindete jämmerliche Fewer noch mehr anblasen / erweitern vnd gröſſer machen: Dahero auch für vnbillich mit zu halten / daß S. Excell. in diese Stiffter sich logirt, vnd sich bey den Feinden des vortheils gebraucht / welchen sie an andern vnschuldigen Orten / auch gesucht vñ genossen: zumahl / dieweiln nunmehr kein vernünfftiger Mensch zu zweiffeln / daß es jetztmahln / auff der Papisten

ſeiten / nicht viel mehr vmb die Cron Böheimb / oder andere zeitliche dinge / ſondern lediglich / oder doch principaliter, vmb die Religion zu thun: welches nicht allein die Hiſpaniſchen Rahtſchläge / die / Gott lob / nun mehr / durch die erlangte vielfältige geheime Schreiben / am hellen Tag: Sondern auch die eylende Reformation / vnd einführung der Meß / an allen denen Orten / da ſie meiſter werden / vberflüſſig zu erkennen geben / Vnnd iſt ſo gewiß / als die liebe Sonn den Erdboden erleucht / daß / wann ſich der ſucceſs vnd lauff jhrer ſachen / länger continuirt, vnd weiter hinauß erſtreckt hette / daß ſie das Euangelium, ohne vnterſchied / der Lutheriſchen oder Caluiniſchen Religion / an d' wurtzel anzugreiffen / vnd allerdings außzureuten ſich vnterſtanden hetten.

Wie dann des Römiſchen abtrünnigen Lermenbläſers Schoppij Buch vnnd anweiſung: ſo dann abermahln / die verwahrloßte Schreiben / darüber ſich manch Euangeliſch Hertz / künfftiger Zeit / nit wenig erſchrocken befinden wird: Wie auch Patris Sabini deß Capuciners vnd Predigers am Käyſerlichen Hoff zu Wien / Triumph Predigt / ſo er den 8. Nouembris, anno 1621. daſelbſten offentlich gehalten / vnd andere vnbetrügliche Beweißthumben / ſolches abermahln klärlich darthun.

Wann nun nach der Prägeriſchen Niderlag der Herr Graff von Manßfeld / neben noch wenigen getrewen Zeloten, vnd eyfferigen beſchützeren deß Euangeliſchen Weſens / ebenmäſſig hette wöllen außſetzen / Hände vnnd Füß ſincken / vnnd ſich die Aachtsproceß abſchrecken laſſen / Wer iſt / der nit alſo bald vberſchlagen kan / was dieſe Sach für einen trawrigen vnd verderblichen außgang würde gewonnen haben: vnd wie vbel es allen denjenigen ergangen ſeyn würde / die ſich zu der Euangeliſchen Religion bekant hetten?

Iſt derowegen die höchſte vndanckbar: vnd vnbillichkeit / da auch die jenige die ſich für Euangeliſche Glaubensverwandten dargeben / ſich darüber beſchweren / beklagen / vnd vbel affectionirt

Actionirt erzeigen / daß der Herr Graff von Manßfeldt / auß rechtschaffenem Christlichen eyffer / vnd getrewer guter intention, sich in den gefährlichen Riß stellet / der Papisten molitionen, nach vermögen bricht vnd auffhaltet / vnd also den betrangten Religionsgliedern / etwas mehr lufft vnd befreyung erlangt / vnd zu wegen bringt: vnd doch an stat des verhofften dancks / diese böse belohnung des widerwillens / anfeindens vnd vbel nachredens / davon tragen muß:.

Wann auch gleich aller dieser kurtz vermeldten Vrsachen keine / bey vnpartheyischen Leuthen gelten solte: so wird doch etwan bey Kriegserfahrnen / dieses bedencken stat finden / daß allerdings vnmüglich gewest / offthochermeldtes Herrn Generals von Manßfeldt gantze Armee / diesen Winter vber in der Chur: Pfaltz zu vnderhalten / dieweil der Feind dieselbige dergestalt ruinirt, eröst / erschöpfft / vnd außgesogen / daß auch alle Mittel zu den Victualien fast allerdings entzogen: Dahero dann auch gleichsam eine vnuermeidenliche noth gewesen / an andern Orten den vnderhalt / füterung vnnd anders / was zu dem Winterquartier erfordert wird / zu suchen vnd auffzubringen: Welches ja in des Feinds Land viel billicher / als anderer enden / vermög des weltkündigen Kriegßrechtens beschehen sollen: Man wil nit sägen von der diuersion, deren der ander theil sich meisterlich weiß zu gebrauchen / vnd auff dieser seiten nicht weniger erlaubt ist / Krafft / welcher des Herren Generals Excell. fug vnd recht haben / an anderen Orten solche sachen vorzunehmen / die den Gegentheil in seinem Principal intent jrr machen / vnd von seinen bösen Anschlägen zu rück ziehen können: Welche motiue aber / wie auch noch andere wichtige Rationen, vnd hohe redliche Teutsche syncerir: vnd entschiedigung billich an jhrem ort verbleiben / als deren vmbständlichere außführung / biß zu anderer vnd besserer Gelegenheit verspartet wirdt.

Daß aber etliche sonsten nicht vbel gewogene Patrioten, sich daran allein stossen vnd ärgern / daß durch diese / des Herren:

Generals Entreprinse, das Land verhergt/ viel armer Leut gemacht/ die vnschuldigen getrückt/ den jenigen/ so mit diesen dingen nichts zu schaffen/ jhre nahrung/ gefäll/ vnnd eynkommen entzogen/ vnd in summa ein grosses vnd solches vnheils gestifft wirdt/ das noch in vielen Jahren nicht zu verschmertzen: Das scheinet zwar ein grosse schwere vnd erhebliche klage seyn: vnd ist S. Exc. vnuerborgen/ daß aus diesem entstandenen Landschaden/ viel widerwillen vnd böse neigungen/ gegen dero vnd jhrem vnderhabendem Volck herfliessen. Nun were gleichwol hoch zu wünschen/ wann schwere Krieg geführt/ mächtige Land vnnd Leut defendirt, die Religion beschützt/ die Freyheit erhalten vñ vertheidiget werden sollen/ daß man so scharpff/ subtil, vorsichtig/ ordenlich/ eyngezogen vnd beschnitten/ mit der sachen könte vmbgehen/ daß kein einiger anderer Mensch als der es verdient/ vnd den die sach selbsten angienge/ beleidigt/ beschwert/ oder in schaden gebracht würde.

Aber es heist/ wie jener weise Mann sagt/ Res magnæ sine damno innocentium perfici non possunt: Wo grosse hochwichtige vnd schwere sachen sollen außgerichtet werden/ da müssen auch die Vnschuldigen etwas darbey leiden: Vnd ist vnmüglich/ dz der vnderscheid so genaw darbey in acht zu nehmen/ daß nur die rechtschuldigen darunder solten berührt/ vnd getroffen werden.

Man bedencke wie der Päbstisch hauff haußhaltet/ wo er hinkompt/ vnd ob sie nicht die vnschuldigen mit den schuldigen mit nehmen/ vnd wie insonderheit die Euangelischen zu forderst müssen die Haar lassen/ ob sie gleichwol bey den sachen gantz nit interessirt.

Es ist sonst gleichwol bey den Rechtserfahrnen ein gemeine Regul, daß die Repressalien verbotten seyn sollen/ Das ist/ es solle keiner vmb einer streitigen sachen willen/ andere vnschuldige ding mit gewalt angreiffen/ vnd sich also an einem dritten/ an sich selbsten vnstrittigem stück/ begehren zu erholen: Vnd were wol

re wol zu wünschen / daß der andere theil / solche Rechtsverordnung wol in acht genommen hette / so würde der leidige Kriegsschwarm etwan näher in vnd bey dem Königreich Böheim verblieben / vnnd nicht an den Rheinstrom vnnd also mitten in das Reich / consequenter auch diese Land / seyn gezogen worden: Dieweil männiglichen vnverborgen / daß die Käys. May. an die Pfältzische Land nichts zu sprechen / sondern dieselben restertia, die mit dem Böhmischen Wesen allerdings nichts zu thun.

Sintemahl aber diese gemeyne vnd des H. Reichs Rechte / andern theils vorsetzlich gebrochen vnd darwider gehandlet worden: so stehet eben solcher weg diesem theil / vnd also S. Excell. wegen des Herren Principalen auch offen / vnnd wirdt in solchem fall / die gegenrepressalien kein vnpartheyischer verwerffen / oder für vnzulässig halten können: In mehrern fleissigen erwegung / daß durch den weg der Iustitien in dieser sachen nichts zu erhalten / dieweil der jenige / so in solchem streit Richter seyn solte / selbsten die Partey / vnnd eben der jenige ist / der die Pfaltz de facto eyngenommen: So ist das Churfürstliche Collegium getrennt / vnd mehrern theils partheyisch / also kein rechtlicher wege in diesem Mißverstandt zu finden: wie dann alle gütt: vnd Rechtliche Mittel von dem widertheil allerdings verworffen / vnd außgeschlagen worden.

Dieweil nun die Kön. May. in Böheim / durch Recht oder in gütte dero abgenommene Erb: vnd andere zustehende Land / nit recuperiren, oder erlangen mögen: so ist deroselben von Rechts wegen zugelassen / hinwider sich ebenmässig der thätlichen gegenmittel zu behelffen / vnd auff andere repressalien bedacht zu seyn.

Es haben auch beyder Stiffter Speyer vnd Straßburg / nechste nachbarn / jnen nimmermehr einzubilden / Wann gleich der Herr General von Mannßfeld / nit in dieselbige kommen were / daß sie darumb allerdings sicher / rühig vnnd vnbeschwert verblieben / vnd im Rosengarten gesessen weren: Sondern wölle

männis-

männiglich versichert seyn/daß ehister gelegenheit/ solche ort/mit anderem/ vnd vielleicht Spanischen Volck/ weren vberzogen worden/welche nit allein das gantze Land/ eben so wol jämerlich verwüstet/ sondern weit erschröcklicher grassirt, tyränisirt vnd gehaust haben würden: Insonderheit aber würden die Euangelischen benachbarten/ rechtschaffen die Haut hẽ her geben müssen/Ja es würde der gröste Last solches vnwesens/ jnen allein auff den Hals gewachsen/ vnd daß mehrer Vnglück vber sie ergangen seyn. Vnd were es vielleicht bey dem zeitlichen verlust nicht verblieben: sondern wol gar die Religion vnd das Gewissen selbsten/ in die eusserste gefahr gesetzt worden: Da würden allererst die angrentzenden erfahren haben/welcher wege vnder diesen beyden der sicherste vnd träglichste gewesen: Sintemal S. Excell. in allen jhren intentionen, das Religionwesen zum fleissigsten in acht nehmen/ vnd eben vnder solcher Meynung/ der vnschuldigen/ so viel jmmer möglich zu verschonen/ sich befleissen: Daß aber vber vnd wider dero wissen vnd willen/ja ernstliche/ vnd bey Leibs vnnd Lebensstraff/ außgangene verbott/ der vngezähmte Soldat/vff den Strassen/vnd sonsten hin vnd wider/allerhand grobe excessen, vnd vngebüren begehet/ mit blündern/ rauben/ stehlen/verletz: vnnd beschädigung vnschuldiger Leuthe/vnnd in viel andere vnzahlbare wege/ allerhand freffel vnd muhtwillen verübt: das ist S. Excell. mehr als hertzlich leyd/ vnd erwünscht ein mehrers nicht/ als daß eine solche menge vndisciplinirten Kriegßvolcks/allerseits bey gebürendem gehorsamb/ Zucht vnd Bescheidenheit könte erhalten werden: Wie dann alle die jenigen/die des Herren Generals Person kennen/ vnnd vmb dessen handlung wissen/ S. Exc. dz warhaffte zeugnus geben müssen/ daß sie ein strenger eyfferer vber der Iustiti seyen/ den muhtwilligen Soldaten/nit bald etwas vnzimliche/ wissentlich nachgeben/ sondern scharpffe vnnd ernstliche disciplin halten/ wie mit vielen vnzehlichen exempeln könte erwisen werden.

Vnd were zwar sehr löblich/daß die Soldaten/die pro Religione

ligione fechten/deſſen von Conde Kriegsleutē in Franckreich/ nachfolgeten / welche (wie Thuanus lib. 29. bezeugt) in Anno 1562. ein ſolchen Chriſtlichen eiffer gehabt/daß auch in dem gantzen Läger/keine beſondere Laſter geſpüret/ſondern morgens vnd abendts/gewiſſe gemeine Gebett vnnd geiſtliche Geſäng gehalten / auch durchauß eine ſolche diſciplin geübt worden / daß auch alle nachkommen ſich darüber zu verwundern.

Es wiſſen aber alle Kriegsverſtändige/wie auch ſonſten deß gemeinen weltlauffs erfahrne Leuth/daß zu vnſern zeiten/bey einer ſolchen ſtarcken Armee, allerdings vnmüglich/an allen orten zu hüten / darvor zu ſeyn vnd abzuwenden / daß nicht allerhand vngebüren/ von dem vnbendigen Kriegsvolck vorlauffen/ wie dann die Kayſerl. May. vnd dero Spaniſche / vnnd andere obere Befelchshaber/an denen orthen/da man vber jhrer ſoldateſca inſolentz vnd vbelhauſen geklagt/eben dieſe vnd keine andere außred haben / vnd finden können / Als daß ſie ſich mit dem vngehaltenen Kriegsknecht entſchuldiget / vnd / daß es ein vnmögligkeit ſeye/denſelbigen ſo enge im zaum zu halten / zu jrem glimpff vorgewendet.

Wie dann auch obangezogener Frantzöſiſcher Soldaten gute ordnung nicht lang geweret/ſondern/wie gedachter Thuanus bald darauff erzehlet / ſo haben ſich dieſelbigen/in wenig zeit hernacher/ euſſerſter Tyranney/vnordnungen vnd vntugenden befliſſen.

Da nun bey jetzt vorhabenden Kriegshandlungen/vñ dieſer wolgemeinten impreſen, ehrliche/vnſchuldige/vñ beſonders Evangeliſche Leut/auch etwan verluſt / ſchaden vnd nachtheil/ an jhrer Nahrung/oder ſonſten außſtehen/vnd erdulden müſſen/ mit welchen gleichwol S. Excell. ein hertzliches betawren vnnd mitleiden tragen/So wollen ſich dieſelben zuvorderſt/gleich etlichen andern rechtſchaffenen trewen Patrioten vnd Dienern/ ſo neben darſetzung jhrer Nahrung / gar nahe den Halß müſſen darbieten / erinnern / daß dieſer ſchaden gar geringe / gegen dem

vnsäglichen grossen nachstand / den sie hingegen an Seel vnnd Leib zugewarten hätten/wann nicht noch ehrliche / auffrichtige Cavallieri vbrig weren / die für die Religion vnnd Freyheit begehrten jhr Gut vnd Blut zu wagen/vnd den gefährlichen Anschlägen deß andern theils sich entgegen zu stellen...

Wöllen also solche beschädigte Leut/ diesen geringen verlust (welchen Gott in andere wege reichlich wider erstatten kan) der allgemeinen Evangelischen sach zu hoff schencken / nachsehen vnd mit gedult vbertragen: Darbey auch dieses behertzigen / daß einmal diese Armee, jhnen vnd allen den jenigen / so vor den Jesuitischen Mord: vnd Blutpracticken sich zubefahren / zu nutz/ vorstand vnd rettung/ auff den beinen vnd vorhanden seye: Wie dann S. Exc. gäntzlich resolvirt, neben seinem Hauptbefelch/ den er von seinem Herrn Principaln empfangen/vnd so viel solche charge jmmer wil zugeben / allen den jenigen hülff/ trost/ vnd beysprung zuerweisen / die von den Feinden Evangelischer Warheit betrangt vnd vergewaltiget werden wöllen.

Es wöllen auch solche Leute/das vnzeitige mitleiden gegen jhren Nachbarn jhnen nit zu hoch zu Gemüth gehen lassen: dieweiln sie mehr/dañ wol wissen/daß eben solche Päbstische Nachbaren / jhnen im hertzen feind / gram vnd abholt: ja / wann dieses oder ein weit grösseres Vnglück vber sie ergienge / würden diese Götzendiener viel mehr darüber jubilieren vnd frolocken/ als sie einiges Mitleiden gegen jhnen haben vnd tragen solten.

Was dann endlich die Contributiones anlanget/ die an einem oder andern orth/mit besonderen Conditionen eyngezogen worden / da seind S. Exc. abermaln deßwegen gantz nit zuverdencken/Dann dieweil der Feind durch gewaltsamb eynnehmung der Statt Prag/ vnnd deß grössern theils der Cron Böheimb/wie auch der Obern: vnd Vndern Pfaltz/der Kön: M. in Böheimb/fast die besten mittel entzogen / jhr Kriegsvolck zubezahlen / der Soldat aber von der Lufft nit leben kan: So haben S. Exc. notwendiglich auff andere wege gedencken müssen/vnd dem-

demnach theils die jenigen / deren Conseruation auch an dieser Armee nicht wenig bestanden / vmb ein guthertzige vorlehen ersucht: zum theil aber bey den Feinden / etliche summen erhaben / die doch zu stärckung deß gegentheils Macht weren verwendet worden: wann nicht S. Exc. dieselben zu jhren handen gebracht hätte.

Dann das ist nunmehr notori vnd vnlaugbar / daß die Spanische Liga, mit jhren stetigen vnd langwirigen Contribution vnd Anlagen / den Papistischen Ständen / dermassen die Spanadern angegriffen / daß sie auch noch jmmer fort gar eüsserstes vermögen müssen darstrecken.

Wirdt derowegen kein rechtschaffener Politicus oder Krigserfahrner S. Exc. vbel deuten können / daß dieselbige dero offenen Feind / den ranck abgeloffen / vnd die jenigen Geldtmittel denselbigen abgestrickt / die sie sonsten wider S. Excell. selbsten / oder / das gesampte Evangelische Wesen / ohnfehlbarlich gebraucht / vnd angewendet hätten: Der widerigtheil hat dieses medium vielfältig practicirt. Vnd wann jhme der griff bey der Statt Nürnberg / mit den zwölff vnd noch einer halben tonnen Goldts angangen were: so hätte derselbige in einer partita, mehr erschnapt / als S. Exc. anzwäntzig oder dreissig / ja mehr orten / hätten mögen zu wegen bringen.

Es haben sich zwar allerley in der Bayerischen Tractation verloffen / die etliche in widrigen verstand ziehen / vnd S. Excell. eben das jenige sub & obreptitie zumessen wöllen / was der gegentheil selbst drunder practicirt vnd fürgehabt / Aber S. Exc. haben den 11. Januarij / dieses 1622. Jahrs / der Statt Nürnberg / vñ andern hier: vnd sonderlich von dem gantzen Hauptwesen / vnd bösen Directorat deß Reichs Teutsch geschrieben / sich auch auff die nachfolg / der in truck gegebenen intercipirten Schreiben (die jetzt reden) beruffen: wird dahero die Continuation Jhrer Exc. Apologi im vbrigen hiernechst deroselben trew vnd auffrichtiges procedere vnwiderufflichen mitbringen.

Man wil jetzt nicht sagen / daß in Biblischen Exempeln / vnd aller billigkeit / begründet vnd zugelassen / den Feind zu plündern / jhme das seinige mit gewalt abzunehmen / vnnd auß demselbigen Rauch sich zu stercken / vnd hingegen seinen Widersächer zu schwächen.

Wann dann auß dieser kurtzen erzehl: vnnd außführung / nunmehr so viel offenbaret / vnd an das Liecht gelegt / daß alles daß jenige / so wider deß Herrn Generaln von Manßfeld Exc: schmählich / ehrnührig vnd verletzlich / hin vnd wider außgegossen / vnd vmbgetragen wirdt / anders nichts / als lauter erdichte / vngütliche vnd auß leidigem neid / mißgunst vnd vnwillen / entsprungene Calumnien seyen: Die jenige motive vnnd bewegnussen aber / welche S. Exc. zu diesem Jhren procediren, an einem vnd dem andern orth / angetriben / also beschaffen / daß sie verhoffentlich bey allen den jenigen den jhr hertz / sinn vnnd verstandt mit partheyischen passionen nit gefangen / jhren satten platz finden werden / besonders aber in der billigkeit / politischen Regulen, vnnd dem allgemeinen Kriegsrechten / ansehenlich vnd vnwiderleglich fundirt, der geringe schaden auch / welchen etwan vnschuldige / vnnd zu forderst Evangelische Leuth / vber dieser Zerrüttung außstehen müssen / gleichsam für nichts zu achten / gegen dem vnersetzlichen nutzen / dardurch diese Impressen, der Religion vnd Gewissens / auch zeitlicher Freyheit / vnfehlbarlich geschafft wirdt / vnd also billich / das privatum, vmbdeß publici willen / ein zeitlang auß den augen zusetzen: Nachdem löblichen / vnsterblichen Exempel / anderer eifferigen Nationen / die nun ein zeit hero Leib vñ Leben / Haab vñ Gut / Glimpff vnd Ehr / Weib vnd Kind / vnd alle erdenckliche temporaliteten, in den Wind geschlagen / einig vñ allein auß der hochwichtigen Vrsachen / welche billich allen vbrigen respecten vorgehen solle / damit jhr Gewissen befreyet / die reine Glaubens bekandtnus erhalten / vnd die tewre liberer gerettet werden möge.

NB. Frantzös. Religionsverwandē. Niderländische krieg der Herren Staaden / Schwedē / Engeland / jetzt. Böheim / Vngarn vnnd gantz Teutschland.

So weit S. Excell. tröstlicher zuversicht geleben / auch männiglich

männiglich nach Stands gebür / zum fleissigsten gebetten vnd ersucht haben / sich wider dieselbige / auff vngleich angeben / versteumbden vnnd eyntragen / nicht bewegen zu lassen / kein feindtsliches Gemüth / gegen S. E. oder dero Armee zu schöpffen / dero vorlauffende handlungen nit vbel auffzunehmen / auch denselben keine hinderung zuzufügen: sondern dessen sich beständig zu vergwissern / daß offt vnd viel hochgedachter S. Exc. intention anderst nicht beschaffen / als hieoben notwendig remonstrirt, vnd nach längs vermeldet worden / darneben auch deroselben mit allem guten Favor, gewogener zuneigung vñ ersprießlicher beförderung behärtlich zugethan zu verbleiben / vnnd bey solcher gemeinen Sachen / dem Allmächtigen Gott zu vertrawen (dessen Allmacht dann darumb höchlichen zubitten) der werde dieses bißhero geführte / vnnd noch vorhabende Werck / zu großmachung seines heiligen Namens / erweiterung seines Reichs / handhabung der Evangelischen Warheit / vnd hindertreibung der Jesuitischen vnnd Spanischen Practicken / aller Vätterlichst wissen zu dirigiren vnd außzuführen: Auch diejenigen / so bey diesem allgemeinen Vnwesen / etwan zur Vnschuld / vnnd wider der Obern Häupter willen vnnd vorhaben / beschwert / vernachtheilt vnd beschädiget worden / in andere wege reichlich / an Leib vnd Seel widerumb zu erfrewen vnnd zu bewigen:

Vnd bleiben S. Excell. allen solchen wolgewogenen Gemütern / mit allermöglichster / schuldiger vnd gebürender Affection vnd danckbaren guten willen beständig beygethan.

Auß nachfolgender Copi (deren Original warhafftiglichen fürhanden) kan an jetzo die gantze Welt/sonderlich Teutschland klärlichen sehen / wie schon Anno 1362. die Hertzogen von Oesterreich / mit dem damahligen Römischen Kayser Carolo IV. sampt andern Reichs Ständen in Vneinigkeit vnd Widerwillen gestanden / derenthalben auch der Kayser Carol. vnd die Churfürsten sich Aydelich verbunden vnd verschrieben / von solchem Hauß zu ewigen zeiten keinen zum Kayserlichen Thron zukommen zulassen/damit dem H. Röm. Reich / dardurch nit mehr Vnheil vnd Vnruhe zuwachse.

## Churfürst Ruprecht Pfaltzgraffe/ꝛc.

Anno 1362.

WIR Ruprecht der Elter/ꝛc. bekennen daß Wir durch redlicher vnd mercklicher Sachen willen/ der wir Vns mit andern Vnsern mit-Churfürsten / auff Vnsern AID erkennet haben/vnd benahmen vnd kundlichen widerdritz / der dem H. Reich von den Hertzogen von Oesterreich OFT widerfahren ist/gelobt haben/ vnd geloben auch dem H. Röm Reich/vnd darzu vnserm gnädigen Herren / dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten vnnd Herren / Hern. Carlen/ Römischen Kayser/zu allen zeiten mehrer deß Reichs/vnd König zu Böheim/als einem König zu Böheim/seinen Erben vnd Nachkommen/in guten trewen/one gefehrde/ bey geschwornem AID/den Wir zu den Heiligen leibhafftig gethan haben / daß Wir/ob es also zu schulden köme/daß der ehegenant/vnser gnädiger Herr/der Kayser/ stürbe / da Gott für sey/ Hertzogen Rudolffen/ Hertzog Friderichen/ Hertzogen Albrechten vnd Hertzog Leupolden/gebrüder von Oesterreich/noch Ihr keinen zu Röm. König nemen / kiesen oder sonst in keine weise mit nichten/vnnd nimmer in keinen zeiten nehmen wöllen.

Mit Vrkund dieses Brieffs versigelt/ mit Vnserm anhangenden Insigel/ der geben ist zu Nürnberg / nach Christi Geburt / dreyzehenhundert Jahr darnach in dem zwey vnd sechzigsten Jahr / an dem Sontag / als man singet Reminiscere.

Mit Maintz vnd Sachsen ist gleichmässiges beschehen.

99 961400